

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Ordnung, Kultur und Feuerwehrangelegenheiten
der Stadt Georgsmarienhütte vom 28.06.2023
Rathaus, Oeseder Straße 85, Sitzungsbereich im Erdgeschoss,

Anwesend:

Vorsitz

Müller, Arne

Mitglieder

Kasselmann, Jens

Funke, Petra

Heyl, Sascha

Obermeyer, Udo

Rathsmann, Volker

Rosemann, Sabrina

Ruthemeyer, Christoph

Spreckelmeyer, Margit

Springmeier, Wolfgang

Többen, Reinhard

für Ratsfrau Kaulingfrecks

Verwaltung

Schnalle, Verena

Bick, Olaf

Becher, Inge

bis TOP 4

Protokollführung

Wolter, Doreen

Fehlende Mitglieder

Kaulingfrecks, Doris

vertreten durch Ratsherrn Springmeier

Presse

Elbers, Wolfgang

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 19:08 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 01/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Kultur und Feuerwehrangelegenheiten am 15.02.2023
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
4.	Vortrag - Vorstellung des Konzeptes "Villa Stahmer" Vorlage: MV/011/2023
5.	Organisationsuntersuchung Stadtmarketing - Antrag CDU Vorlage: BV/094/2023
6.	Erlass einer Katzenkastrationspflichtverordnung - Antrag SPD / FDP Gruppe Vorlage: BV/100/2023
7.	Vereinfachung der Vertragswerke der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH Vorlage: BV/115/2023
8.	Anfragen
8.1.	Sachstand Feuerwehrhaus Oesede
8.2.	Verkehrssituation an der Kita St. Johann
8.3.	Parkplatzsituation an der Kita St. Johann
8.4.	Sachstand Feuerwehrhaus Kloster Oesede
8.5.	Demonstration "Schwanenweiher"

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Müller eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Kultur und Feuerwehrangelegenheiten und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 01/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Kultur und Feuerwehrangelegenheiten am 15.02.2023

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei zwei Enthaltungen einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 01/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Kultur und Feuerwehrangelegenheiten am 15.02.2023 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

Es wurden keine wichtigen Mitteilungen der Verwaltung vorgetragen.

**4. Vortrag - Vorstellung des Konzeptes "Villa Stahmer"
Vorlage: MV/011/2023**

Frau Dr. Inge Becher, Leiterin des Museums Villa Stahmer, stellt das Konzept des Museums vor. Insbesondere geht sie auf die Grundaufgaben eines Museums ein und erklärt, wie diese in Georgsmarienhütte umgesetzt werden. Sie beschreibt, dass die Vermittlungsarbeit eines Museums nicht zwangsläufig an ein Gebäude gekoppelt sein müsse. Das Museum Villa Stahmer sei nicht primär das Ziel für Laufpublikum und aus diesem Grund sind Führungen im Stadtgebiet, Vorträge und Projektarbeiten u.a. mit Schulklassen wichtig für die Museumsarbeit. Sie stellt vor, dass neben der Dauerausstellung jährlich auch je vier Kunstausstellungen im Museum stattfinden. Die Veranstaltungen, Trauungen und auch die regulären Öffnungszeiten würden durch ehrenamtliche Mitarbeiter betreut werden. Die Aufgabe sei sehr verantwortungsvoll, da die Ehrenamtlichen Schlüsselgewalt über die Villa Stahmer hätten.

Die Präsentation mit detaillierten Informationen ist dem Protokoll beigelegt.

Ratsfrau Funke fragt, ob nach den letzten öffentlichen Diskussionen die Öffnungszeiten des Museums angepasst wurden.

Museumsleiterin Dr. Becher erklärt, dass vor der Pandemie das Museum drei Tage in der Woche für Publikumsverkehr geöffnet war. Während der Pandemie wurden die Öffnungszeiten eingeschränkt. Zuletzt wurden die Öffnungszeiten auf zwei Tage die Woche ausgeweitet.

Fachbereichsleiterin Schnalle ergänzt, dass abgeschätzt werden müsse, ob erweiterte Öffnungszeiten zielführend seien.

Ratsfrau Spreckelmeyer zeigt sich von dem Angebot des Museums Villa Stahmer beeindruckt. Sie kannte die Villa Stahmer bereits, jedoch war ihr die Vielfältigkeit des Angebots unbekannt.

Ratsherr Ruthemeyer bedankt sich im Namen der CDU für die ausführliche Vorstellung des Museumskonzeptes. Er merkt kritisch an, dass die Villa Stahmer im Jahr lediglich an 70

Tage geöffnet hätte. Er regt an, um die Villa Stahmer mit mehr Leben zu füllen, anderen Vereinen und Verbänden die Möglichkeit zu geben, in den Räumen des Museums Veranstaltungen durchzuführen. Weiter möchte er in Erfahrung bringen, welche Veranstaltung nicht in der Villa Stahmer stattfinden konnten.

Fachbereichsleiterin Schnalle erklärt, dass die Vorstellung des Museumskonzepts nicht der passende Rahmen für diese Anfrage sei. Sie beschreibt, dass die Kapazitäten begrenzt sind und aus Versicherungsgründen externe Veranstalter nicht zugelassen werden können. Weiter müsste geprüft werden, ob Veranstaltungen während laufender Ausstellungen ein zu hohes Risiko für die Exponate darstellen würden. Bezogen auf die in der Anfrage angesprochenen Veranstaltungen, die nicht in der Villa Stahmer stattfinden konnten, bittet sie Herrn Ruthemeyer konkrete Veranstaltungen zu benennen, um den Sachverhalt prüfen zu können.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende Müller bei Frau Dr. Becher für die Präsentation.

5. Organisationsuntersuchung Stadtmarketing - Antrag CDU

Vorlage: BV/094/2023

Ratsherr Ruthemeyer verweist auf den Antrag der CDU vom 25.02.2023. Er bedankt sich bei dem Stadtmarketing Georgsmarienhütte e.V. und bei der Abteilung für Kultur und Stadtmarketing für die gute Arbeit. Er erklärt, dass sich die internen Rahmenbedingungen und die äußeren Einflussfaktoren in den letzten 20 Jahren nach der Gründung enorm verändert hätten. Die CDU möchte anregen, neue perspektivische Ausrichtungen extern prüfen zu lassen. Er verweist darauf, dass für solche Untersuchungen Mittel im Haushalt eingeplant wurden. Ratsherr Ruthemeyer ist der Auffassung, es sei der Auftrag der Politik hier zu unterstützen.

Herr Bick, Geschäftsführer vom Stadtmarketing Georgsmarienhütte e. V. (im folgenden SMG), bedankt sich bei Ratsherrn Ruthemeyer für die Einführung und beschreibt, dass der Antrag bereits im Vorstand des SMG besprochen wurde und dieser ausdrücklich vom Vorstand und auch von ihm persönlich als Geschäftsführer befürwortet werde. Er erklärt, dass der Antrag die aktuelle Situation gut widerspiegeln würde: Nach der Gründung im Jahr 2004 hätte sich der SMG inhaltlich enorm weiterentwickelt.

Die Strukturen und Rahmenbedingungen seien aber nicht entsprechend angepasst worden. Aus diesem Grund habe der Vorstand, im Rahmen der Diskussionen um die Personalausstattung während der letzten Haushaltsberatungen, bereits mit der Verwaltungsleitung über eine externe begleitete Organisationsuntersuchung diskutiert.

Herr Bick erklärt in der Funktion der Abteilungsleitung für Kultur und Stadtmarketing, dass eine entsprechende Untersuchung auch von der Verwaltungsleitung als notwendig erachtet wird. Er stellt jedoch klar, dass die Verwaltungsorganisation ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei und der Rat keine Beschlüsse über Vereinsangelegenheiten fassen könne. Abteilungsleiter Bick informiert, dass bereits Gespräche mit entsprechenden Anbietern geführt wurden. Ein externer Anbieter soll im Hinblick auf eine Neuausrichtung von Stadtmarketing und Kultur, Vorschläge für ein Organisationskonzept erarbeiten. Weiter soll die derzeitige Situation des SMG analysiert und Aufgabenbereiche definiert und strukturiert werden. Es sollen inhaltliche Abgrenzungen z.B. zur Stadt, zur städtischen Kulturarbeit oder zur Citygemeinschaft Oesede festgelegt werden. Als Ergebnis werden Vorschläge zur Rechtsform und Organisation erwartet. Die Ergebnisse mit ausgearbeiteten Vor- und Nachteilen, sollen als Diskussionsgrundlage für weitere Entscheidungen dienen. Herr Bick sagt, dass die Auftragsvergabe für die Konzepterstellung unmittelbar bevorsteht.

Ratsfrau Rosemann hinterfragt, ob weitere Anpassungen in der Personalausstattung zu erwarten sind.

Herr Bick erklärt, dass eine Anpassung der Personalausstattung nicht der Ansatz der Untersuchung sei. Als Ziel wurde festgelegt, die beste Organisationsform für das Stadtmarketing Georgsmarienhütte zu finden, wobei dann auch die Personalausstattung mit in Betracht gezogen werden müsse.

Ratsherr Müller fragt, ob die Vorbereitung der Untersuchung bereits begonnen hätten. Das wird von Herrn Bick bejaht.

Ratsfrau Funke hinterfragt, ob es eine Aufschlüsselung für die Stellenanteile der zuletzt verstetigten Stellen gäbe.

Herr Bick erklärt, dass mit der Untersuchung auch die Stellenanteile neu geordnet werden sollen.

Fachreichsleiterin Schnalle ergänzt, dass es eine gewisse Zuordnung gäbe. Die tatsächliche Zuordnung aber flexible und bedarfsorientiert gehandhabt werde.

Ratsherr Ruthemeyer beschreibt, dass die letzten Haushaltsberatungen ausschlaggebend für den Antrag gewesen seien. Für eine Beratung im letzten Ausschuss wurde der Antrag zu spät eingereicht. Er lobt, dass die Verwaltung bereits die Arbeit aufgenommen hat.

Ratsfrau Spreckelmeyer, fragt ob der Beschlussvorschlag um die Tatsache ergänzt werden sollte, dass die Verwaltung bereits erste Schritte zur Untersuchung eingeleitet hat.

Fachbereichsleiterin Schnalle erklärt, dass die interne Organisation der Bürgermeisterin obliegt und regt an, den Antrag zurückzuziehen. Ratsherr Ruthemeyer erklärt im Namen der CDU, dass der Antrag trotzdem gestellt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet der Vorsitzende Müller um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Vor dem Hintergrund und der enormen Entwicklung des Stadtmarketings in den letzten 20 Jahren soll überprüft werden, ob die aktuellen Rahmenbedingungen für das Thema Stadtmarketing noch aktuell sind.

Eine entsprechende Untersuchung soll mit externer Begleitung erfolgen.

6. Erlass einer Katzenkastrationspflichtverordnung - Antrag SPD / FDP Gruppe Vorlage: BV/100/2023

Ratsfrau Spreckelmeyer führt in das Thema ein und verweist auf die ausführliche Anlage. Sie ergänzt, dass der Landtag vor kurzem eine Katzenkastrationspflichtverordnung beschlossen habe. Sie regt an, trotz dessen über den vorliegenden Beschlussvorschlag abzustimmen, um den Prozess für die Stadt Georgsmarienhütte zu beschleunigen.

Ratsfrau Funke bittet um eine Einschätzung der Verwaltung, wie viel Zeit die Umsetzung der landesweiten Verordnung in Anspruch nehmen würde.

Fachbereichsleiterin Schnalle erklärt, dass der Landtag am 21.06.2023 eine Katzenkastrationspflicht beschlossen hat, unter anderem, um die Regelungen in den Kommunen zu vereinheitlichen. Auf Grund dieser Landesverordnung sieht sie kein Handlungsbedarf für die Stadt Georgsmarienhütte eine solche nunmehr noch zu erlassen.

Auch Ratsherr Kasselman hält es für überflüssig angesichts der neuen landesweiten Verordnung, eine eigene Satzung zu erlassen.

Ratsfrau Spreckelmeyer erklärt, dass sie nicht möchte, dass das Thema verloren geht. Sie bittet die Verwaltung um eine Einschätzung, wie lange der Prozess dauern würden und ob das Thema zu einem späteren Zeitpunkt wieder besprochen werden könnte.

Fachbereichsleiterin Schnalle sichert zu, dass die Katzenkastrationspflichtverordnung nicht in Vergessenheit gerät.

Ratsherr Springmeier fragt, ob es als Übergangslösung möglich wäre, die Futterstellen für die Katzen zu reduzieren.

Fachbereichsleiterin Schnalle entgegnet, dass es bei der Verordnung vielmehr um Freigängerkatzen im privaten Eigentum gehen würde. Eine Futterreduzierung sei nicht zielführend.

Ratsfrau Rosemann spricht sich dafür aus, dass der Antrag zurückgestellt wird. Es sei ihr wichtig, dass die Angelegenheit zu einem späteren Zeitpunkt wieder behandelt wird.

Fachbereichsleitung Schnalle ergänzt, dass das Land eine Informationskampagne und eine Übergangsfrist plant. Das Thema geriete somit nicht in Vergessenheit.

Der Antrag wird zurückgestellt.

7. Vereinfachung der Vertragswerke der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH Vorlage: BV/115/2023

Vorsitzender Müller verweist auf die Beschlussvorlage. Da keine Wortmeldung zu diesem Punkt vorliegen, bittet er um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

1. Der bestehende Betrauungsakt läuft zum 31.12.2023 aus und wird durch eine alle drei Jahre unaufgefordert erfolgende De-Minimis-Erklärung an die einzelnen Gesellschafter der TOL ersetzt.
2. Die vorgeschlagene Anpassung der Konsortialvereinbarung zur Regelung einer vereinfachten Mittelzuführung und Beschlussfassung wird zeitnah umgesetzt.
3. Die daraus folgenden Änderungen im Gesellschaftsvertrag sind in der Gesellschafterversammlung vorzunehmen.

Die Beschlussfassungen erfolgen unter dem Vorbehalt der identischen Beschlussfassungen in den Gremien der einzelnen Gesellschafter.

8. Anfragen

8.1. Sachstand Feuerwehrhaus Oesede

Ratsherr Springmeier erkundigt sich nach dem Sachstand des Feuerwehrhaus Oesede.

Antwort der Verwaltung:

Das Beweissicherungsverfahren ist abgeschlossen, das Gerichtsverfahren jedoch nicht. Die Arbeiten zur Wiederherstellung der Sockelflächen am Gebäude und den Außenanlagen laufen aktuell. Die Sockel- und Fassadenabdichtungsarbeiten sind weitergehend fertig gestellt, so dass nach noch zu erfolgender Sachverständigenabnahme der Leistungen als nächstes mit den Arbeiten zur Wiederherstellung der Außenanlagen, einschließlich teilweiser Erneuerung der Regenwasserkanäle und Drainageleitungen begonnen werden kann. Die Mängel am Dachstoß über dem Versammlungsraum sind leider noch nicht behoben.

8.2. Verkehrssituation an der Kita St. Johann

Ratsherr Többen verweist auf die Verkehrssituation am neuen Kindergarten St. Johann in Kloster Oesede: Viele Autofahrer würden sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Er fragt, ob der Kindergarten zur Sensibilisierung Plakate von dem Radiosender FNN aufhängen darf.

Fachbereichsleiterin Schnalle verweist auf die zuständige Straßenverkehrsbehörde und bittet das Anliegen direkt zu klären.

8.3. Parkplatzsituation an der Kita St. Johann

Ratsherr Többen erklärt, dass die Parkplätze am Kindergarten St. Johann als Lehrerparkplatz ausgewiesen seien. Er fragt, ob die Stadt Parkplätze für den Kindergarten einrichten könne, dem Kinder St. Johann wären vier Elternparkplatz zugesichert worden.

Fachbereichsleiterin Schnalle verweist auf die zuständige Straßenverkehrsbehörde und bitte die Angelegenheit direkt zu klären.

8.4. Sachstand Feuerwehrhaus Kloster Oesede

Ratsherr Többen fragt, ob es Neuigkeiten bei Standortsuche für das Feuerwehrhaus Kloster Oesede gäbe.

Antwort der Verwaltung:

Die Angelegenheit liegt noch beim Landgericht Osnabrück, das die Verkehrswertfestsetzung des Amtsgerichtes Bad Iburg überprüft. Der beauftragte Gutachter hat am 28.06.2023 eine weitere Stellungnahme vorgelegt, zu der die Parteien eine Frist von zwei Wochen zur Stellungnahme haben. Nach Ablauf dieser Frist und Auswertung der Stellungnahmen kann das Landgericht hoffentlich eine Entscheidung treffen und die Sache zum Amtsgericht zurückverweisen.

8.5. Demonstration "Schwanenweiher"

Ratsherr Obermeyer hinterfragt, ob die von Herrn Günther Riesenbeck initiierte Versammlung zum Schwanenweiher angemeldet gewesen wäre und ob das erforderlich gewesen wäre.

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Georgsmarienhütte hatte keine Kenntnis über eine Versammlung zum Thema Schwanenweiher, die auf dem Roten Platz stattgefunden haben soll.

Grundsätzlich ist jede Versammlung der Verwaltung anzuzeigen. Ausnahmen können lediglich bei Eil- oder Spontanversammlungen vorliegen.

Bei Eilversammlungen ist es dem Veranstalter zwar nicht mehr möglich, die 48-Stunden-Frist einzuhalten, weil sich der Anlass für die Versammlung kurzfristig ergeben hat. Es ist aber möglich, die Versammlungsbehörde über die geplante Veranstaltung zu informieren – sei es nur telefonisch. Würde in diesen Fällen auf die Anmeldefrist des § 14 Abs. 1 VersG beharrt, so hätte das zur Folge, dass Eilversammlungen von vornherein unzulässig wären. Das wäre mit dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit nicht zu vereinbaren. Eilversammlungen sind daher anzumelden, sobald die Möglichkeit hierzu besteht. Dies wird in der Regel dann der Fall sein, wenn die Veranstalter den Entschluss fassen, eine Versammlung zu veranstalten.

Spontanversammlungen entwickeln sich ungeplant aus einem momentanen Anlass, sodass sie praktisch nicht angemeldet werden können. Sie haben daher auch keine Veranstalter und keine/n Leiter/in. Weil die Anmeldung hier aus tatsächlichen Gründen unmöglich ist, entfällt die Anmeldepflicht vollständig.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

gez. Müller
Vorsitz

gez. Schnalle
i. A. Bürgermeisterin

gez. Wolter
Protokollführung